



# Allgemeine Einlassbedingungen der VfL AstroStars Bochum Marketing GmbH („Veranstalter“) für alle Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

## 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Einlassbedingungen

---

**Anwendungsbereich:** Diese Allgemeinen Einlassbedingungen gelten für den Zutritt zur Rundsporthalle Bochum im Rahmen der Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum in der BARMER 2. Basketball Bundesliga und zu allen Vorbereitungsspielen und für den Aufenthalt in der Halle.

**Geltungsbereich:** Diese Allgemeinen Einlassbedingungen gelten innerhalb der Mauern der Rundsporthalle (Stadionring 16, 44791 Bochum)

## 2. Aufenthalt

---

- 2.1. In der Rundsporthalle dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis (z. B. Saison-Ausweis, Tages-Ausweis, Arbeitskarte, Ehrenkarte) mit sich führen oder ihre Aufenthaltsberechtigung auf andere Art nachweisen können. Die Berechtigungen werden vom Veranstalter oder der Stadt Bochum erteilt.
- 2.2. Eintrittskarten oder Berechtigungsausweise sind am Einlass unaufgefordert oder im Einzelfall auf Verlangen dem Ordnerdienst sowie der Polizei vorzuweisen und zur Prüfung auszuhandigen.
- 2.3. Hallenbesucherinnen und -besucher haben den auf der Eintrittskarte bzw. auf dem Berechtigungsausweis ggf. angegebenen Platz einzunehmen und auf dem Weg dorthin ausschließlich die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Aus Sicherheitsgründen sowie zur Abwehr von Gefahren sind die Hallenbesucherinnen und -besucher auf Anweisung des Ordnerdienstes oder der Polizei verpflichtet, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bzw. dem Berechtigungsausweis ausgewiesenen Platz einzunehmen.
- 2.4. In den Geltungsbereichen der Bochumer Stadionordnung darf sich nicht aufhalten, wer erkennbar stark alkoholisiert ist oder nach Messung einen errechneten Wert von über 1,6 Promille Alkoholgehalt erreicht, gefährliche oder gemäß § 7 der Bochumer Stadionordnung verbotene Gegenstände bei sich führt oder die erkennbare Absicht hat, die Sicherheit zu gefährden.
- 2.5. Besucherinnen und Besucher in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, dürfen sich ebenfalls nicht im Geltungsbereich der Stadionordnung aufhalten.
- 2.6. Zur Gewährleistung der Hallensicherheit und / oder zu Zwecken der Gefahrenabwehr kann die Rundsporthalle videoüberwacht werden. Jede Besucherin und jeder Besucher willigt unwiderruflich und für jegliche audiovisuellen Medien in die unentgeltliche Verwertung von Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person – insbesondere für Live-Übertragungen, -Sendungen und/oder Aufzeichnungen – ein, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung erstellt werden. Diese Aufnahmen dürfen durch den Veranstalter und durch ihn beauftragte Dienstleister veröffentlicht und unentgeltlich medial oder im Print zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden.

## 3. Kontrolle durch den Ordnungsdienst

---

- 3.1. Jede Besucherin und jeder Besucher ist verpflichtet, beim Betreten der Halle sowie an etwaigen Kontrollstellen dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte bzw. seinen Berechtigungsausweis vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen. Ebenfalls sind die etwaigen Ermäßigungsnachweise für ermäßigte Eintrittskarten mitzuführen und dem Ordnungsdienst auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3.2. Der Ordnerdienst ist berechtigt, Personen - auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel - dahingehend zu überprüfen, ob die Verbote gem. § 4 Abs. 4 dieser Ordnung beachtet werden.
- 3.3. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können und Personen, denen gem. § 4 Abs. 4 der Aufenthalt nicht gestattet ist, sind zurückzuweisen und am Betreten der Rundsporthalle zu hindern oder aus dem Geltungsbereich der Allgemeinen Einlassbedingungen zu verweisen. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein Hallenverbot besteht.

## 4. Verhalten

---

- 4.1. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 4.2. Anordnungen des Veranstalters, des Ordnerdienstes, der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie der Ordnungsbehörden ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für Durchsagen, die über die Lautsprecheranlagen in der Halle übermittelt werden.
- 4.3. Die Auf- und Abgänge, Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie Sicherheitslaufzonen sind für den bestimmungsgemäßen Zweck freizuhalten. Die Flucht- und Rettungswegepläne der Stadt Bochum, die in der Rundsporthalle ausgehängt sind, sind zu beachten.
- 4.4. **Es ist Besucherinnen und Besuchern insbesondere untersagt:**
  - nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Podeste, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu überklettern;
  - die Ballfangnetzte in den Hinterkorbbereichen im Oberrang zu beschädigen, daran zu ziehen, diese als Kletterhilfen zu benutzen oder dort Banner o.ä. Fanutensilien aufzuhängen;
  - Bereiche, die nicht für Besucherinnen und Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, die Funktionsräume), ohne Genehmigung des Veranstalters oder der Polizei zu betreten;
  - mit Gegenständen aller Art zu werfen;
  - ohne behördliche Genehmigungen Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder sonstige pyrotechnische Gegenstände, Magnesiumfackeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer u. ä. abzubrennen oder abzuschießen;
  - sich ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Stellen (z. B. Veranstalter, Halleneigentümer, Ordnungsbehörde) gewerblich zu betätigen, Zeitungen, Zeitschriften, Drucksachen, Werbeprospekte o. ä. zu verkaufen und zu verteilen, Gegenstände zu lagern oder Sammlungen durchzuführen sowie kommerziell verwertbare Ton- und/oder Bildaufnahmen zu erstellen;
  - Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder in sonstiger Art und Weise schädigend oder die Nutzung einschränkend



## Allgemeine Einlassbedingungen der VfL AstroStars Bochum Marketing GmbH („Veranstalter“) für alle Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

darauf einzuwirken;

- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Halle in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;
  - den Geltungsbereich des §1 dieser Einlassbedingung ohne Erlaubnis mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder dort auf einer nicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen ausgewiesenen Fläche zu parken;
  - öffentlich in irgendeiner Form die Menschenwürde einer anderen Person, insbesondere der Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, -assistentinnen und -assistenten, anderen Offiziellen oder Zuschauerinnen und Zuschauer durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen, Gesänge, Parolen, Kleidung, die eindeutig einer extremistischen Gesinnung zuzurechnen ist, oder auf andere Weise (z.B. durch das Entrollen von Transparenten) in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Herkunft zu verletzen oder sich auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend zu verhalten;
  - auf strafbare Weise Parolen zu äußern oder zu verbreiten, sich politisch, extremistisch, obszön, anstößig oder provokativ beleidigend zu verhalten;
  - Sicht behindernde Transparente mit dem Zweck, unerlaubte Handlungen zu verdecken, zu entrollen;
  - Glasflaschen mitzuführen;
  - in der Halle zu rauchen;
- 4.5. Die geplante Verwendung großflächiger Fanartikel (Block- und Überkopffahnen, Ausrollbanner etc.) sind dem Veranstalter frühzeitig zur Prüfung vorzulegen. Für sämtliche Banner ist ein B1-Zertifikat zwingend erforderlich.
- 4.6. Sollte der Veranstalter oder die Stadt Bochum durch ordnungswidriges Besucherverhalten zu Schadenersatzansprüchen und/oder Geldstrafen von dritter Seite (z.B. Liga, Verband u.a.) herangezogen werden, so werden diese Ansprüche im Regresswege gegen die Verursacherinnen und/oder Verursacher geltend gemacht.

### 5. Verbotene Gegenstände

---

#### 5.1. Besucherinnen und Besuchern ist das Mitführen, Bereithalten und Überlassen folgender Gegenstände untersagt:

- Waffen jeder Art, z.B. Taschenmesser, Werkzeuge mit Messerklinge u.ä.;
- Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, mechanisch oder auf andere Art betriebene Lärminstrumente, welche geeignet sind, Verletzungen oder Beeinträchtigungen anderer Besucherinnen und Besucher hervorzurufen;
- ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, die geeignet sind, Verletzungen oder auch Beeinträchtigungen von Besucherinnen und Besuchern hervorzurufen;
- Laserpointer oder lichtemittierende Strahlungsquellen (Ausnahmen hiervon werden durch die Stadt Bochum oder den Veranstalter geregelt);
- Flaschen, Becher, Krüge und Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material, Thermoskannen sowie Getränkeverpackungen sonstiger Art (z.B. Tetra Pack); ausgenommen hiervon ist Babynahrung und medizinisch notwendige Verpflegung solange diese nicht in Glasgefäßen mitgeführt werden;
- sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisegepäck, Rucksäcke, Fahndoppelhalter sowie Fahnen- oder Transparentstangen. Ausnahmen hiervon werden durch den Veranstalter geregelt;
- Fackeln, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände;
- Drogen jeglicher Art sowie alkoholische Getränke. § 8 Abs. 1 bleibt unberührt.
- Ton- und Bildaufnahmegeräte jeglicher Art zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine schriftliche Zustimmung des Urheberrechtsinhabers vorliegt);
- Bälle aller Art;
- Megaphone und andere elektrisch betriebene Geräte zur Verstärkung der Stimme und/oder zur Erzeugung von Lautstärke. Ausnahmen hiervon werden durch den Veranstalter geregelt;
- Durch Gas, Druck oder ähnliche Hilfsmittel betriebene Tröten;
- Konfetti oder ähnliche leicht entzündliche Papierschnipsel;

5.2. Besucherinnen und Besuchern ist das Mitführen von Tieren untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

### 6. Besonderheiten für Fanggruppen/Gästefans

---

- 6.1. Trommeln sind ausschließlich in den Hinterkorbbereichen im Oberrang (Blöcke A1, A2, E1 und E2) erlaubt.
- 6.2. Im Gästefanblockbereich sind maximal zwei Trommeln erlaubt.
- 6.3. Aus Sicherheitsgründen haben sich Besucherinnen und Besucher in deutlich erkennbaren Fanutensilien (z.B. Trikots, T-Shirts, Pullover, Schals) des Gastvereins ausschließlich im Gästefanblock-Bereich (Blöcke E1 und E2) während des Spiels aufzuhalten. Das Ordnungspersonal ist dazu berechtigt, Sitzplatzumsetzungen unabhängig der jeweils gewählten Sitzplatzkategorie vorzunehmen und/oder Verweise für Hallenbereiche auszusprechen.
- 6.4. In den Hinterkorbbereichen (Blöcke A1, A2, B1 und B2) sind Ballfangnetze angebracht. Diese dürfen weder beschädigt, beseitigt und/oder zur Aufhängung von Fanutensilien genutzt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Hallenverweis geahndet werden.

### 7. Haftungsausschluss

---

- 7.1. Die sich in der Halle berechtigterweise aufhaltenden Personen betreten und benutzen die Halle sowie ihre Einrichtungen auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die diesen Personen durch Dritte zugefügt werden, haftet der Veranstalter nicht.
- 7.2. Im Schadenfall haftet der Veranstalter nur, wenn hinsichtlich der Beschaffenheit der Anlagen und Einrichtungen oder des Verhaltens der Bediensteten des Veranstalters



## Allgemeine Einlassbedingungen der VfL AstroStars Bochum Marketing GmbH („Veranstalter“) für alle Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat.

- 7.3. Schadenfälle nach Abs. 2 sind dem Veranstalter unter der unten genannten Kontaktadresse unverzüglich zu melden.
- 7.4. Die Hallenbenutzerinnen und -benutzer haften für jeden Schaden, den sie durch nicht sachgerechte Benutzung der Halle und seiner Einrichtungen oder durch ihr Verhalten in der Halle dem Veranstalter oder der Stadt Bochum als Halleneigentümerin zufügen.
- 7.5. Eltern haften für ihre Kinder.

### **8. Kontakt**

---

- 8.1. Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Heimspielen des Veranstalter können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

VfL AstroStars Bochum Marketing GmbH,

E-Mail: [info@sparkassenstars.de](mailto:info@sparkassenstars.de)

Website: [www.sparkassenstars.de](http://www.sparkassenstars.de)